

Infomappe

LEHRAMTSSTUDIUM BACHELOR/MASTER

/// Bachelor Arbeit

/// Studierende



Inhalt

1. Bachelor Arbeit im künstlerischen Studium	3
2. Bachelor Arbeit im kunstbezogenen wissenschaftlichen Studium	4
3. Was muss ich tun?	5
4. An wen kann ich mich bei Fragen wenden?	5
5. Orientierung zur zeitlichen Organisation	6
6. Auszug Bachelor Ordnung	7
7. Mögliche Prüfer*innen	9
8. Modulbeschreibung Bachelor Arbeit	10

1. Bachelor Arbeit im künstlerischen Atelierstudium

Was ist eine Bachelor Arbeit im künstlerischen Atelierstudium?

Die Bachelor Arbeit im künstlerischen Studium ist eine mindestens 10-seitige, schriftliche Reflexion zur eigenen künstlerischen Arbeit. Es ist keine künstlerisch-praktische Abschlussprüfung nach dem 6. Semester, die die Freiheit der künstlerischen Entwicklung stören oder unterbrechen könnte. Der Text wird in der Regel in deutscher Sprache verfasst.

Worum kann es in der nicht-wissenschaftlichen Bachelor Arbeit gehen?

Das vom Prüfungsausschuss festgelegte Thema der Bachelor Arbeit lautet : „Reflexionen eigener künstlerischer Praxis“. Optional kann auf dem Zulassungsantrag ein Untertitel angegeben werden. Die Bachelor Arbeit dient der intensiven, reflexiven Auseinandersetzung mit dem eigenen künstlerischen Werkprozess, der jeweiligen künstlerischen Erfahrungsgeschichte, der Überprüfung der eigenen Vorstellungen von künstlerischer Erfahrung und der Verhältnisbestimmung zur offenen Suche nach künstlerischen Problemen, Ausdrucksformen und Qualitäten. Die Bachelor Arbeit soll zeigen, dass Sie sich über Ihr Verhältnis zur Kunst und Ihr Verständnis von künstlerischer Arbeit auch explizit sprachlich artikulieren und vermitteln können. Grundsätzlich soll es dabei auch um die Zusammenhänge gehen, die im Rahmen von Klassenkolloquien und in der individuellen Beratung mit Ihrem/Ihrer künstlerischen Professor/in wichtig sind. Es handelt sich nicht um eine kunsthistorische oder kunsttheoretische Auslegung eigener Arbeiten, sondern ausdrücklich um eine offene Selbstreflexion in Textform. Weitere Anregungen und Möglichkeiten zu Inhalt und Qualität der Bachelor Arbeit sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Zusammenfassung

- Form: selbstständig verfasste, schriftliche Arbeit
- Thema: „Reflexionen eigener künstlerischer Praxis“
- Umfang: 10– 15 Seiten (entspricht 20.000 bis 30.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
+ Dokumentationsmaterial (Fotos, Skizzen etc.)
- Leistungspunkte: 10 (entspricht 300 Stunden Zeitaufwand)
- Dauer: 6 Monate
- Zulassungsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss aller Orientierungsmodule, mindestens ein Entwicklungsgespräch im Modul Werkprozess – Entwicklung, mind. 2 Semester Atelierstudium in der Klasse
- Inhalt: „Ich und die Kunst“, Selbstreflexion über den eigenen künstlerischen Werkprozess, die eig. künstl. Erfahrungsgeschichte und die eig. künstl. Arbeitsmethoden
- Prüfung: Bewertung durch eine/n Künstlerprofessor/in und eine/n weitere/n Gutachter/in

2. Bachelor Arbeit im kunstbezogenen wissenschaftlichen Studium

W1: Kunstgeschichte-Kunstwissenschaft

W2: Theorie und Didaktik der Kunst

Was ist eine Bachelor Arbeit im kunstwissenschaftlichen Studium?

Die Bachelor Arbeit im kunstwissenschaftlichen Studium ist eine circa 20-seitige, schriftliche Bearbeitung eines kunstwissenschaftlichen Themas.

Wer bestimmt den Inhalt der wissenschaftlichen Bachelor Arbeit?

Der/die Studierende schlägt ein Thema in Absprache mit dem/der betreuenden Professor/in in einer kunstwissenschaftlichen Disziplin selbst vor und stellt einen entsprechenden Antrag beim Prüfungsamt.

Empfehlung

Der Besuch des Seminars „How to work smart“, das sich der Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden widmet, wird (falls nicht im Rahmen des regulären Studiums erfolgt) empfohlen.

Kurzinformation

- Form: selbstständig verfasste, schriftliche Arbeit zu einem kunstbezogenen wissenschaftlichen Thema
- Leistungspunkte: 10 (entspricht ca. 300 Stunden Zeitaufwand)
- Umfang: ca. 20 Seiten (entspricht 40.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
+ Literaturverzeichnis, Abbildungen, etc.
- Dauer: 6 Monate
- Zulassungsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss aller Orientierungsmodule, Entwicklungsmodul Kunstgeschichte-Kunstwissenschaft bzw. Theorie und Didaktik der Kunst zur Hälfte der Leistungspunkte absolviert (je nachdem in welchem Bereich das Thema der Arbeit zu verorten ist)
- Inhalt: Themenvergabe auf Antrag nach Vorschlag des*der Studierenden
- Aufgabe: Bearbeitung eines Themas/einer Fragestellung mit wissenschaftlichen Methoden, sachgerechte Darstellung der Ergebnisse
- Prüfung: Gutachten des wissenschaftlichen Betreuenden und einer/eines wissenschaftlichen Zweitbegutachtenden

3. Was muss ich tun, um meine Bachelor Arbeit zu absolvieren?

Ich besorge mir das entsprechende Antragsformular zur Zulassung im Studierendenservice/ Prüfungsverwaltung der Kunstakademie.

Entweder (im künstlerischen Bereich):

- Ich unterrichte meine*n Künstlerprofessor*in von meiner Absicht, eine schriftliche Bachelor Arbeit im künstlerischen Bereich zu schreiben und lasse mir das auf dem Zulassungsformular bestätigen. Ich kläre das Konzept meiner Bachelor Arbeit mit meinem*meiner Künstlerprofessor*in ab.
- Da dieses Format im Studium der Kunstakademie neu ist, kann ein Beratungsgespräch mit dem*der Künstlerlehrenden beim Modulbeauftragten Stefan Hölscher in Anspruch genommen werden.

Oder (im Bereich der kunstbezogenen Wissenschaften):

- Ich frage den*die wissenschaftliche*n Professor*in meiner Wahl an, ob er oder sie mich beim Verfassen einer schriftlichen Bachelor Arbeit im kunstwissenschaftlichen Bereich betreuen würde und lasse mir das auf dem Zulassungsformular bestätigen.
- Ich melde mich beim Studierendenservice/Prüfungsverwaltung der Kunstakademie zur Bachelor Arbeit mit dem Zulassungsformular an.
- Ich erhalte eine Nachricht vom Studierendenservice/Prüfungsverwaltung der Kunstakademie über die erfolgreiche Zulassung mit einer Frist, zu der ich die Bachelor Arbeit spätestens beim Prüfungsamt einreichen muss.
- Ich beginne mit der schriftlichen Umsetzung meiner Bachelor Arbeit. Wichtige Zwischenstände oder Entscheidungen kommuniziere ich mit meinem*meiner Erstgutachter*in.
- Ich gebe meine fertiggestellte Bachelor Arbeit vor Fristende im Studierendenservice/Prüfungsverwaltung der Kunstakademie ab.
- Ich erhalte eine Nachricht vom Prüfungsamt über die Bewertung der Bachelor Arbeit mit Note.

4. An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Ich wende mich mit meinen Fragen an das **Prüfungsverwaltung:**

Anna Lea Fächner
Telefon: 0251 83 61208
E-Mail: faechner@kunstakademie-muenster.de
Raum: 208

Esther Nienhaus
Telefon: 0251 83 61207
E-Mail: nienhaus@kunstakademie-muenster.de
Raum: 206

5. Orientierung zur zeitlichen Organisation

Plant der*die Studierende im Semester nach der Abgabe der Bachelor Arbeit direkt ins Masterstudium überzugehen, ist folgender möglicher zeitlicher Ablauf zu empfehlen:

In jedem Falle wird eine Absprache über die zeitliche Organisation mit dem*der Erstbegutachtenden dringend empfohlen.

Beispiel 1: Verfassen der Bachelor Arbeit im Sommersemester

- April: Anmeldung der Bachelor Arbeit
(Den Studierenden wurde empfohlen sich mindestens 3 Monate für die Bearbeitung der Arbeit Zeit zu lassen, selbst bei bereits erfolgter, guter Vorbereitung vor der Anmeldung.)
- Juli: Rückmeldung noch als Bachelorstudierende. Bis 15.07 kann man sich an der Universität Münster für den Master bewerben. Die Umschreibung in den Master erfolgt erst nach Abschluss des Bachelors/Bewertung aller BA-Studien-/Prüfungsleistungen.
- Spätestens Mitte August: Abgabe der Bachelor Arbeit im Studierendenservice/Prüfungsverwaltung der Kunstakademie. Die offizielle Begutachtungsfrist beträgt 4 Wochen für den*die Erstprüfer*in/2 Wochen für den*die Zweitprüfer*in. Postbeförderung, urlaubs- / oder krankheitsbedingte Verzögerungen nicht eingerechnet! Sprechen Sie frühzeitig mit Ihren Prüfer*innen über Begutachtungszeiten in den Semesterferien. (Die Begutachtungsfrist beträgt insgesamt 6 Wochen. Siehe oben.)
- Ende September/Anfang Oktober: Der Nachweis der Bachelor Arbeitsprüfungsleistung und gegebenenfalls Nachweise fehlender Studienleistungen werden im Studierendenservice der Kunstakademie eingereicht. Die Umschreibung in den Master erfolgt, sobald der Bachelor insgesamt abgeschlossen ist.

Beispiel 2: Verfassen der Bachelor Arbeit im Wintersemester

- Oktober oder früher: Anmeldung der Bachelor Arbeit
(Den Studierenden wurde empfohlen sich mindestens 3 Monate für die Bearbeitung der Arbeit Zeit zu lassen, selbst bei bereits erfolgter, guter Vorbereitung vor der Anmeldung.)
- Januar/Februar: Rückmeldung noch als Bachelorstudierende. Bis 15.01. kann man sich an der Universität Münster für den Master bewerben. Die Umschreibung in den Master erfolgt erst nach Abschluss des Bachelors/Bewertung aller BA-Studien-/Prüfungsleistungen.
- Spätestens Mitte Februar: Abgabe der Bachelor Arbeit im Studierendenservice/Prüfungsverwaltung der Kunstakademie Münster. Die offizielle Begutachtungsfrist beträgt 4 Wochen für den*die Erstprüfer*in/2 Wochen für den*die Zweitprüfer*in. Postbeförderung, urlaubs- / oder krankheitsbedingte Verzögerungen nicht eingerechnet! Sprechen Sie frühzeitig mit Ihren Prüfer*innen über Begutachtungszeiten in den Semesterferien. (Die Begutachtungsfrist beträgt insgesamt 6 Wochen. Siehe oben.)
- Ende März/Anfang April: Der Nachweis der Bachelor Arbeitsprüfungsleistung und gegebenenfalls Nachweise fehlender Studienleistungen werden im Studierendenservice der Kunstakademie eingereicht. Die Umschreibung in den Master erfolgt, sobald der Bachelor insgesamt abgeschlossen ist.

6. Ordnung für Bachelorprüfungen im Unterrichtsfach Kunst in den schulformbezogenen Lehramtsstudiengängen an der Kunstakademie Münster vom 29. November 2011

– nicht-amtliche Lesefassung in der Fassung der 10. Änderungsordnung vom 11.11.2025 –

zu finden hier: https://www.kunstakademie-muenster.de/fileadmin/media/Website_2018/Verwaltung/Dez1_akad_stud_ang/ordnungen/20251111_BA_PO_Lesefassung_Fassung_10_AeO.pdf

§ 10 Bachelor Arbeit

(1) Die Bachelor Arbeit wird in einem der beiden Fächer oder den Bildungswissenschaften erstellt; eine adäquate Betreuung ist sicherzustellen. Es handelt sich um eine selbständig verfasste schriftliche Arbeit. Im Fach Kunst kann die Bachelor Arbeit wahlweise im künstlerischen oder im kunstwissenschaftlichen Bereich absolviert werden. Die Bedingungen für eine Bachelor Arbeit im Bereich des künstlerischen Studiums insbesondere hinsichtlich einer schulformspezifischen Differenzierung sind in den Modulhandbüchern geregelt. Ein Thema für eine Bachelor Arbeit im kunstwissenschaftlichen Bereich wird auf Antrag der/des Studierenden vergeben. Die kunstwissenschaftliche Bachelor Arbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

(2) Das Thema der kunstwissenschaftlichen Bachelor Arbeit wird von einem*einer gemäß § 12 bestellten Prüfer*in gestellt, der*die die Anfertigung der Bachelor Arbeit betreut. Die Studierenden haben ein Vorschlagsrecht hinsichtlich des Themas. Im Falle einer Bachelor Arbeit im künstlerischen Bereich erfolgt lediglich eine Einverständniserklärung des jeweiligen betreuenden Künstlerlehrenden. Die Zulassung zur Bachelor Arbeit gegebenenfalls in Verbindung mit der Ausgabe des kunstwissenschaftlichen Themas erfolgt auf Antrag durch das Prüfungsamt. Der Zeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

(3) Die Zulassung zur Bachelor Arbeit kann frühestens nach dem 4. Semester erfolgen. Voraussetzung für die Zulassung ist der erfolgreiche Abschluss aller Orientierungsmodule des schulformbezogenen Studiengangs. Soll die Bachelor Arbeit im künstlerischen Bereich absolviert werden, so muss mindestens ein Leistungsnachweis im Atelierstudium vorliegen und mindestens eines der beiden Entwicklungsgespräche des Moduls Künstlerischer Werkprozess – Entwicklung absolviert sein. Wird die Bachelor Arbeit im kunstwissenschaftlichen Bereich erstellt, so muss das dem Kompetenzfeld (Kunstgeschichte-Kunstwissenschaft oder Ästhetik-Kunstdidaktik) zugeordnete Entwicklungsmodul mindestens zur Hälfte der Leistungspunkte absolviert sein.

(4) Das Thema der kunstwissenschaftlichen Bachelor Arbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten Woche der Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden. Im Fall der Wiederholung ist die Rückgabe nur zulässig, wenn die/der Studierende bei der Anfertigung der ersten Bachelor Arbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(5) Die Bachelor Arbeit wird studienbegleitend angefertigt. Die Abgabe muss spätestens ein Jahr nach der Zulassung erfolgen. Auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann aus schwerwiegenden Gründen die Bearbeitungsfrist der Bachelor Arbeit um bis zu zwei Monate verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere akute Erkrankungen oder die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren sein, ferner die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der

eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners oder eines*einer in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Der Antrag auf Verlängerung ist unverzüglich nach Bekanntwerden des Grundes vor Ablauf der Bearbeitungsfrist zu stellen; über das Vorliegen des schwerwiegenden Grundes sind Nachweise vorzulegen. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 11 Annahme und Bewertung der Bachelor Arbeit

(1) Die Bachelor Arbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt sowohl in zweifacher Ausfertigung (maschinen-schriftlich, gebunden und paginiert) als auch zusätzlich als Textdatei einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Bei Zustellung der Arbeit durch ein Postbeförderungsunternehmen ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei diesem maßgeblich. Wird die Bachelor Arbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Bei Abgabe der Arbeit hat die/der Studierende zu versichern, dass sie/er die Arbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt hat

(2) Die Bachelor Arbeit ist von zwei Prüfer*innen zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüfer*innen soll derjenige*diejenige sein, der*die das kunstwissenschaftliche Thema gestellt hat bzw. der*die betreuende Künstlerlehrende. Der*die zweite Prüfer*in wird vom Prüfungsausschuss bestimmt. [...]

7. Mögliche Prüfer*innen der Bachelor Arbeit

Mögliche Prüfer*innen der wissenschaftlichen Bachelor Arbeit:

Im Bereich **W1: Kunstgeschichte-Kunstwissenschaft**
oder **W2: Theorie und Didaktik der Kunst**

Mögliche Erstgutachter*innen

Kunstgeschichte-Kunstwissenschaft:

- Prof. Dr. Gerd Blum
- Prof. Dr. Georg Imdahl

Theorie und Didaktik der Kunst:

- Prof. Dr. Nina Gerlach
- Prof. Dr. Gesa Krebber
- Prof. Dr. Jessica Ullrich
- Dr. Simon Vagts

Mögliche ZweitgutachterInnen

Die Auswahl der*des Zweitprüfenden erfolgt nach Absprache mit dem*der Erstprüfenden und wird vom Prüfungsverwaltung bestimmt. Auf dem Zulassungsantrag kann ein Vorschlag eingetragen werden.

- alle hauptamtlich Lehrenden (im Bereich Kunstgeschichte/Theorie und Didaktik der Kunst:
Prof. Dr. Gerd Blum, Prof. Dr. Georg Imdahl, im Bereich Theorie und Didaktik der Kunst:
Prof. Dr. Nina Gerlach, Prof. Dr. Gesa Krebber, Prof. Dr. Jessica Ullrich, Stefan Hölscher
und Dipl.-Kult. Antje Dalbckermeyer und Dr. Simon Vagts)
- Honorarprofessoren im Bereich Kunstgeschichte (nach Vereinbarung) Prof. Dr. Ferdinand Ullrich und Prof. Dr. Erich Franz

Mögliche Prüfer*innen der künstlerischen Bachelor Arbeit:

Mögliche Erstgutachter*innen sind immer die eigene Klassenleitung.

Mögliche Zweitgutachter*innen der künstlerischen Bachelor Arbeit:

Die Auswahl der*des Zweitprüfenden erfolgt nach Absprache mit dem*der Erstprüfenden und wird von der Prüfungsverwaltung bestimmt. Auf dem Zulassungsantrag kann ein Vorschlag eingetragen werden.

- alle Professuren der anderen künstlerischen Klassen
- alle hauptamtlich Lehrenden (aus dem Bereich Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft:
Prof. Dr. Gerd Blum, Prof. Dr. Georg Imdahl, aus dem Bereich weiteres wissenschaftliches
Fach: Prof. Dr. Nina Gerlach, Prof. Dr. Gesa Krebber, Prof. Dr. Jessica Ullrich, Stefan
Hölscher, Dipl.-Kult. Antje Dalbckermeyer und Dr. Simon Vagts)
- Honorarprofessoren des Bereichs Kunstgeschichte (nach Vereinbarung) Prof. Dr.
Ferdinand Ullrich und Prof. Dr. Erich Franz

8. Modulbeschreibung Bachelor Arbeit

1. Studienbereich: KÜNSTLERISCHES STUDIUM

2. Beginn: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 5. oder 6.	LP: 10 (300 Std.)
-------------------------------------	-----------------------------	------------------------------------	-----------------------------

3. Teilnahmevoraussetzungen: bestandene Module

Für HRSG, GYM/GES: *Orientierungsbereich, Kunstgeschichte – Orientierung, Ästhetik und Kunstdidaktik – Orientierung*, mindestens ein Entwicklungsgespräch des Moduls *Werkprozess – Entwicklung*.

Für G: *Orientierungsbereich, Kunstgeschichte und Kunstdidaktik – Orientierung*, mindestens ein Entwicklungsgespräch des Moduls *Werkprozess – Entwicklung*.

4. Modulstruktur/Lehr-Lernformen

- Schriftliche Hausarbeit im Bereich künstlerischer Selbstreflexion

5. dokumentierte Studienleistungen

- schriftl. Hausarbeit von 10 bis 15 Seiten + Dokumentationsmaterial

6. Inhalte

„Ich und die Kunst“: offene schriftliche Selbstreflexion in Textform über den eigenen künstlerischen Werkprozess, die künstlerische Erfahrungsgeschichte, über Arbeitsmethoden, Relevanz und Eigenschaften des eigenen künstlerischen Umgangs mit Phänomenen, Materialien, Dingen, Situationen, über Quellen und relevante Kontexte der künstlerischen Arbeit in Alltag, Lebenswelt, Kultur und/oder Gesellschaft und ihre Beziehung zum Arbeitsprozess. Der Text bezieht sich folglich auf folgende Bereiche und kann zusätzlich auf Zusammenhänge zwischen diesen Themen verweisen:

- Phänomenen und Wahrnehmungsweisen
- Situationen und Handlungsweisen
- Reflexionen und Denkweisen
- Arbeitsformen
- Objekten
- Prozessen
- Strategien
- Experimenten
- Kontexten
- Beobachtungen

7. Kompetenzen/Bewertungskriterien

Die Bachelor Arbeit soll zeigen, dass die Studierenden ihr Verständnis von Kunst und ihr Verhältnis zur Kunst nicht nur implizit durch ihre Arbeit, sondern auch sprachlich artikulieren, vermitteln und reflektieren können. Gerade im Hinblick auf die Tatsache, dass sie ein Lehramt anstreben, ist diese Fähigkeit bedeutsam. Die Bachelor Arbeit erlaubt die intensive reflexive Auseinandersetzung mit dem eigenen künstlerischen Werdegang, den eigenen Vorstellungen von künstlerischer Erfahrung und eine Verhältnisbestimmung zur offenen Suche nach ästhetisch-künstlerischen Qualitäten. Sie verlangt zum Einen die Findung einer angemessenen Textform, zum anderen Intensität und Differenziertheit der Auseinandersetzung, darüber hinaus sprachliche Artikulationsfähigkeit für die Beschreibung von Phänomenen und Situationen sowie zur Reflexion des eigenen Tuns, reflexive Distanz und wahrnehmende Nähe zur künstlerischen Tätigkeit und nicht zuletzt die Fähigkeit, theoretisch-reflexive Aussagen mit Wahrnehmungen und Beobachtungen angemessen zu verknüpfen.

8. Wahlmöglichkeiten und allgemeine Hinweise

Die Bachelor Arbeit kann grundsätzlich in beiden der studierten Fächer oder den Bildungswissenschaften absolviert werden. Die Angaben dieser Modulbeschreibung beziehen sich nur auf Bachelor Arbeiten im Bereich des Künstlerischen Studiums. Möglichkeiten im kunstwissenschaftlich-kunstdidaktischen Bereich sind in der Bachelorprüfungsordnung geregelt. Bei dem zu verfassenden Text (s.o.) handelt es sich nicht um eine kunsthistorische oder kunsttheoretische Auslegung eigener Arbeiten als künstlerisches Werk. Dies wäre sowohl dem Stadium der künstlerischen Entwicklung unangemessen als auch im Sinne einer Historisierung oder Auslegung eigener Arbeiten als Kunstwerke problematisch. Es ist möglich, mit der Erarbeitung dieses Textes während des Entwicklungsmoduls parallel zum künstlerischen Werkprozess zu beginnen und in einem Art Werkstagebuch Material zu sammeln, welches für die Bachelor Arbeit verwendet und in eine schlüssige Textform gebracht werden kann.

9. Verwendbarkeit

Die Bachelor Arbeit ist für jeden anderen Bachelor-Studiengang an der Kunstakademie Münster verwendbar.

10. Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/Prüfungen/Noten

Die Bachelor Arbeit wird von mindestens zwei Gutachter*innen bewertet. Mindestens eine*r dieser Gutachter*innen ist Künstlerlehrer*in. Die Leistungspunkte werden angerechnet, wenn die Studienleistung dokumentiert ist und von den Gutachtern mit mindestens ausreichend bewertet wurde. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Gutachternoten.

11. Prüfungsmodalitäten

Die Zulassung zur Bachelor Arbeit kann frühestens nach dem 4. Semester unter der Bedingung, dass die Voraussetzungen im Prüfungssystem der Kunstakademie Münster dokumentiert sind, beim Prüfungsamt der Kunstakademie beantragt werden. Dazu ist die Einwilligung der*des Klassenleiters/-leiterin erforderlich, die auf einem Formular testiert wird. Der Text kann ab Beginn des 6. Semesters und muss spätestens 6 Monate nach erfolgter Zulassung zur Begutachtung eingereicht werden.

12. Gewichtung der Modulnote innerhalb der Bachelor-Gesamtnote

10/180

13. Modulbeauftragte*r

Für alle inhaltlichen Fragen des künstlerischen Studiums sind die jeweiligen Leiter*innen der künstlerischen Klassen zuständig. Modulbeauftragter bei Fragen bezüglich der adäquaten Erfüllung der Modulbedingungen im künstlerischen Studium ist Stefan Hölscher.

Diese Infomappe ist mit aller Sorgfalt erstellt worden, um Ihnen eine verlässliche Informationsquelle und Orientierungshilfe für die Planung und Organisation Ihres Studiums zur Verfügung zu stellen. Irrtümer und Schreibfehler sind jedoch nicht mit letzter Sicherheit auszuschließen. Sollten Ihnen Widersprüche oder Ungereimtheiten auffallen, melden Sie diese bitte an eine der Beratungsstellen der Kunstakademie.

Rückfragen:
lehramt.kunstakademie@kunstakademie-muenster.de

Verantwortlich:
Stefan Hölscher, Modulbeauftragter, Münster

Kunstakademie Münster,
Leonardo-Campus 2, 48149 Münster

Stand: 05/2026